

Hartz IV – öffentlicher Diskurs dringend geboten!

Mit der Hartz IV-Reform ist seit 2005 eine grundlegend neue Grundsicherung für hilfebedürftige Personen geschaffen worden. Die Wirkungen dieser Reform auf Betroffene werden von Akteuren aus Kirche und Caritas im Bistum Limburg verhalten zustimmend bis kritisch bewertet.

Ehren- und hauptamtliche Akteure wurden im Winter 2006/2007 nach ihren Erfahrungen in der Unterstützungsarbeit für Arbeitslose und Bedürftige befragt. Neben den Pfarreien im Bistum Limburg wurden insgesamt 94 sozial-caritative Einrichtungen und Träger angesprochen (Rücklaufquote: 40 Prozent). Dies geschah im Rahmen eines neuen Sozialmonitorings im Bistum Limburg, das im Oswald-von-Nell-Breuning-Institut angesiedelt ist.

Die Ergebnisse der Befragung wurden im März 2007 bei drei „Runden Tischen“ diskutiert, ausgewertet und dokumentiert.

Die vielfältigen Rückmeldungen aus der unmittelbaren Hartz-IV-Unterstützungsarbeit im Bistum Limburg wurden in einer wissenschaftlichen Untersuchung aufbereitet, die dieser Tage veröffentlicht wurde (siehe: www.sankt-georgen.de/nbi/pdf/fagsf/FAGsF48.pdf). Darin zeigen sich folgende Trends:

Die staatliche Arbeitsverwaltung arbeitet weiterhin defizitär!

In vielen Fällen wird dem neuen Umgang mit Betroffenen, dem Fallmanagement eine „mangelhaft“ als Note ausgestellt.

Durchschnittliche Betreuungsquoten von einem Fallmanager zu 200 bis 250 „Kunden“ lassen schwerlich eine personengerechte und einzelfallorientierte Betreuung zu. Nach über zwei Jahren neuer Verwaltungspraxis kann nicht mehr von Umstellungsproblemen gesprochen werden, das System „der Leistungen aus einer Hand“, der Versuch Verwaltung und Betreuung in eine Amtsperson zu integrieren, zeigt deutliche strukturelle Defizite.

Die Regelsätze für die betroffenen Personen unterschreiten in Wahrnehmung der kirchlich-caritativen Akteure das soziokulturelle Existenzminimum. Sie sind angemessen zu erhöhen, damit dem steigenden Armutsrisiko entgegengewirkt wird.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. 1-Euro-Jobs) sind in der Regel keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt!

Die Praktiker aus der Unterstützungsarbeit betonen, dass die Arbeitsgelegenheiten überwiegend von den Betroffenen als sinnvoll und qualifizierend erfahren werden. Trotz der schlechten Bezahlung werden

die in der Regel auf 6 bis 9 Monate befristeten Arbeitsgelegenheiten gerne geleistet. Mit Blick auf die Neuorientierung und Stabilisierung insbesondere von Langzeitarbeitslosen haben sie einen großen Wert. Im Bistum Limburg werden rund 1000 Belegplätze zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten vorgehalten. Zumeist gelingt es jedoch nicht, die Betroffenen über eine Arbeitsgelegenheit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs sind die bessere Alternative!

Die Heranführung von Arbeitslosen durch Arbeit und Beschäftigung an den ersten Arbeitsmarkt hat sich als sinnvoll erwiesen. Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ist ein richtiger Gedanke. Die meisten Praktiker vor Ort sehen aber in freiwilliger, regulär bezahlter und rechtlich abgesicherter Beschäftigung eine bessere Alternative zu den Arbeitsgelegenheiten, die nicht sozialversicherungspflichtig sind und bei denen lediglich eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird.

Ein zweiter oder dritter Arbeitsmarkt muss her!

Das Votum der Praktiker ist eindeutig: Für Langzeitarbeitslose, die trotz intensiver Integrationsbemühungen keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sollte ein eigener Arbeitsmarkt geschaffen werden. Ziel ist die soziale Integration dieses Personenkreises, die durch die Integration in Arbeit nachhaltig unterstützt und abgesichert werden kann. Wichtig ist hierbei, zusätzlich zur Beschäftigung eine psychosoziale Betreuung und Begleitung zu bieten. Diese freiwilligen, sozialversicherungspflichtigen und in der Regel unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse sind aber regelmäßig zu überprüfen, um mit Hilfe von „Übergangsarbeitsmärkten“ Schnittstellen in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Kirche und Caritas sollen sich stärker anwaltschaftlich-politisch engagieren!

Mit Blick auf die Gerechtigkeitsdefizite der aktuellen Arbeitsmarktreform fordern die ehren- und hauptamtlichen Akteure in der Hartz-IV-Unterstützungsarbeit im Bistum Limburg ein stärkeres sozialpolitisches Engagement der Leitungsgremien auf kirchenamtlicher wie auf wohlfahrtsverbandlicher Seite. Kirche und Caritas werden als zivilgesellschaftliche Akteure aber auch als kritischer Kooperationspartner des Staates eingefordert.

„Unsere Untersuchung zeigt, welche Erfahrungen mit der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Bistum Limburg gemacht werden,

erfasst sie doch die direkten Rückmeldungen der Praktiker vor Ort“, sagt Professor Dr. Emunds, Leiter des Nell-Breuning-Instituts in Frankfurt. „Die Arbeitsmarktreform muss dringend nachgebessert werden! Aufgrund ihrer aktuellen Defizite lässt sie eine gleichberechtigte Integration der Betroffenen in die Arbeitsgesellschaft nicht zu. Durch Kürzungen des Arbeitslosengelds II, bei denen es nicht um die Sanktionierung von Schwarzarbeit, müssen ganze Familien unter dem Existenzminimum leben. Deshalb brauchen wir dringend eine breite gesellschaftliche Debatte zu Armut und Arbeitslosigkeit, um die Frage nach einer Grundsicherung, die allen Gliedern unserer Gesellschaft ein Leben in Würde garantiert, angemessen neu beantworten zu können!“

Die Studie „Hartz IV im Bistum Limburg“ kann für 6.- Euro plus Versandgebühren bestellt werden beim Nell-Breuning-Institut, Sankt Georgen, Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt. Sie steht auch im Netz und kann von dort herunter geladen werden: www.sankt-georgen.de/nbi/pdf/fagsf/FAGsF48.pdf

Juni 2007
Dr. Thomas Wagner